

5./11. 1918

Die Vermögensabgabe.

In der sächsischen Ersten Kammer hat sich vor kurzem der sächsische Finanzminister v. Seydewitz nachdrücklich für einen Frieden ausgesprochen, der uns Entschädigung für die aufgewendeten Kosten bringt. Dabei hat sich Herr v. Seydewitz entschieden gegen den Gedanken einer Vermögensabgabe im Deutschen Reiche erklärt, einmal deshalb, weil eine solche Abgabe eine unmittelbare Steuer sei, die den Bundesstaaten gebühre, und zum andern deshalb, weil nach dem Kriege Handel, Industrie und Landwirtschaft sehr große flüssige Geldmittel gebrauchen würden, was eine Vermögensabgabe unmittelbar nach dem Kriege nicht zulasse. Dieser Grund ist ohne Zweifel durchaus zutreffend. Außerdem sprechen verschiedene andere triftige Gründe gegen eine Vermögensabgabe. Mit dem Widerstande gegen die Erhebung einer solchen Abgabe steht Sachsen sicher nicht allein. Auch andere Bundesstaaten dürften sich dagegen erklären. Immerhin hat, wie wir hören, der Gedanke, eine derartige Abgabe zu erheben, schon ziemlich bestimmte Gestalt angenommen. Mit Rücksicht auf den von dem sächsischen Finanzminister erhobenen Einwand soll die Abgabe nicht unmittelbar nach dem Kriege, sondern erst einige Zeit später stattfinden. Ferner gedenkt man, sie auf eine Reihe von Jahren — von 15, wie es heißt — zu verteilen. Endlich hofft man, bei der Abgabe nicht über eine Höhe von durchschnittlich 10 v. H. hinausgehen zu brauchen.